

An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO / Auszahlung gem. § 114g HGO  außerplanmäßigen Aufwendung  
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten	Sachbearbeiter/in: Frau Becker	Nst.: 1828	Datum: 10.02.2011
<b>Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.</b>		Unterschrift <i>Becker</i> Amtsleiterin	

Kostenträger Code: 0540030300	Sachkonto Nummer: 7175000	in Höhe von EUR 187.415,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
0540010400	6701000	6.570,-- €
0540010500	6862000	5.000,-- €
0540030200	7128000	3.650,-- €
0101100200	6162000	172.195,-- €

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Die SWG haben uns den gesamten Subventionsbetrag für die verkauften Fahrkarten zum „Gießen-Pass“-Tarif in Höhe von 177.689,25 € für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2010 in Rechnung gestellt, sowie den Subventionsbetrag in Höhe von 14.124,70 € bzgl. der Erlöse aus Eintrittskarten zum „Gießen-Pass“ für das gesamte Jahr 2010. Im Jahr 2010 standen uns für „Gießen-Pass“-Ausgaben Mittel in Höhe von insgesamt 351.000,00 € zur Verfügung.

Die o. a. Abrechnungen der SWG für das Vorjahr wurde in der Vergangenheit immer aus Haushaltsmitteln des Folgejahres gezahlt. Im Zuge der Doppikumstellung sind die Zahlungen verursachungsgerecht dem entsprechenden Leistungszeitraum zuzuordnen. Daher ist es einmalig notwendig in einem Haushaltsjahr „drei“ Halbjahre (Fahrkarten) bzw. „zwei“ Jahre (Eintrittskarten Bäder) abzurechnen. Dies soll im Jahr 2010 buchungstechnisch umgesetzt werden. Somit ist dem Budget „Gießen-Pass“ für das Jahr 2010 ein Betrag von 187.415,-- € (177.690 + 14.125 – 4.400 dort noch verfügbar = 187.415 €) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung erfolgt teilweise aus anderen Budgets unseres Amtes in H. v. 15.220,00 €, welche von uns für 2010 nicht ausgegeben werden und noch zur Verfügung stehen. Der o. g. Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

KT 0540010400 KS 6701000 - 6.570,00 €  
 KT 0540010500 KS 6862000 - 5.000,00 €  
 KT 0540030200 KS 7128000 - 3.650,00 €

Darüber hinaus stehen aufgrund sparsamer Haushaltsführung im Budget „Gebäudewirtschaft, Betrieb und Unterhaltung“ des Hochbauamtes weitere Mittel iHv 172.195,-- € zur Deckung bereit.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b> Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <input type="checkbox"/> gebucht <b>17. Feb. 2011</b> 	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	